

Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur

02.03.2023

OE / SE Amt für Schule und Sport

Telefon: -3795

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 14.03.2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Verbesserung der Zusammenarbeit des Bezirksamtes mit dem Bezirkssportbund und den Sportvereinen

Beschluss der BVV vom 22.06.2022

Drucksache Nr. 0230/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Tobias Dollase

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

bestimmte Nutzungszeit einer Sportstätte) werden im Rahmen einer gemeinsamen Vergabesitzung zusammen mit dem Bezirkssportbund Tempelhof-Schöneberg (BSB) entschieden. Zudem findet mit dem BSB regelmäßig ein Jour Fixe statt und es besteht ein intensiver Austausch des Fachbereichs Sport mit den bezirklichen Sportvereinen. Hierbei wird insbesondere über anstehende Bauvorhaben sowie Sanierungen von Sportanlagen gesprochen.

Es wird darum gebeten, die Drucksache 0230/XXI als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 02.03.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

Drucksache Nr. **0230/XXI****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 22.06.2022 Drucksache Nr. 0230/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 22.06.2022 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportbund und den Sportvereinen zu verbessern. Hierfür sollten nach Möglichkeit folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die Fertigstellung der Bescheide zur Vergabe sollte zwei Wochen vor dem Stichtag erfolgt sein. Der Bezirkssportbund bzw. die Sportvereine sollten dann umgehend informiert werden. Die Benachrichtigung sollte vorab auch digital erfolgen.
2. Anfragen an das Bezirksamt sollten innerhalb von höchstens zwei Wochen bearbeitet und beantwortet werden. Sollte eine abschließende Beantwortung länger als zwei Wochen dauern und dies im Vorfeld absehbar sein, sollte nach § 33 GGO I "unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und die Gründe für die Verzögerung erteilt werden. Nach Ablauf eines Monats oder der mitgeteilten voraussichtlichen Bearbeitungsdauer ist ein Zwischenbescheid zu erteilen."
3. Der Bezirkssportbund und die betroffenen Sportvereine sind bei anstehenden Bauvorhaben und Sanierungen von Sportanlagen umgehend durch die zuständigen Stellen zu informieren und einzubeziehen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Mit Aufnahme der Tätigkeit des neuen Schul- und Sportamtsleiters zum 01. Juli 2022, sowie mit Abschluss des angeschobenen Stellenbesetzungsverfahrens für die seit mehreren Jahren unbesetzte Stelle der stellvertretenden Fachbereichsleitung Sport sowie der Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Sport wird eine personelle Verstärkung des Fachbereichs Sport erfolgen. Mit der Verstärkung des Personalkörpers im Fachbereich Sport werden Service und Betreuung der Sportvereine weiter verbessert werden. Aber auch schon jetzt sind die Regelungen der GGO bei der Abarbeitung von Anfragen zu beachten.

Die Fertigstellung der Bescheide zur Sportstättenvergabe an die Sportvereine erfolgt in der Regel zwei Wochen vor dem Stichtag (01.04. Sommerhalbjahr und 01.10. Winterhalbjahr). Konkurrenzfälle (Antragsteller mehrerer Sportvereine für eine